

**Name**

**Vorname**

**Matrikelnummer**

|  |
|--|
|  |
|--|

|   |
|---|
| <b>Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts:<br/>Einführung in das Völkerrecht</b> |
|---|

**Punkte:**            1.   /7    2.   /8    3.   /7    4.   /8    =    /30

1.

Was ist eine Internationale Organisation?

Was unterscheidet sie von einer INGO?

Wie weit reichen ihre Befugnisse bzw. diejenigen ihrer Organe?

(7 Punkte)

**Name**

---

2.

Ein multilaterales Übereinkommen aller Alpenstaaten (inklusive Österreich und Frankreich) verbietet den Bau von Skiliften auf Gletschern; das Übereinkommen enthält jedoch keine Definition der Gletscher. Im Tiroler Gesetz über die Genehmigung des Baus von Skiliften werden Gletscher als „Eisfelder oberhalb von 3200 m Höhe“ definiert. In Tirol wird der Bau eines Skilifts auf dem Schönbergsees in der Höhe von 2700 – 3150m genehmigt. Frankreich wirft als Partei des genannten Übereinkommens Österreich dessen Verletzung vor. Tirol, um Stellungnahme gebeten, argumentiert, dass

- a) Frankreich kein Recht habe, Österreich eine Verletzung des Übereinkommens vorzuwerfen, da es vom genehmigten Skilift nicht betroffen sei,
- b) Tirol als Bundesland nicht an das Übereinkommen gebunden sei, da es von Österreich abgeschlossen wurde
- c) und überdies der genehmigte Skilift nicht auf einem Gletscher liege, da diese erst ab 3200 m Höhe beginnen.

Sind diese Einwände berechtigt?

(8 Punkte)

**Name**

---

3.

Sind völkerrechtliche Verträge der UdSSR heute für Russische Föderation verbindlich?

Wenn ja bzw. nein, erklären Sie warum!

(7 Punkte)

**Name**

---

4.

Die Nachbarstaaten Franzmooraniens und Karlmooraniens schlossen vor fünf Jahren einen Grenzvertrag, durch den Karlmooraniens ein zwischen den beiden Staaten umstrittenes Gebiet erhielt. Vor vier Wochen wurden dort große Erdgasvorkommen entdeckt. Unter Berufung auf eine grundlegende Änderung der Umstände gemäß der Wiener Vertragsrechtskonvention 1969, die beide Staaten 1975 ratifiziert hatten, kündigte Franzmooraniens kürzlich diesen Vertrag.

Ferner forderte Franzmooraniens Karlmooraniens auf, gemäß einer im Grenzvertrag enthaltenen kompromissarischen Klausel die Grenzfrage durch einen Kompromiss neu zu regeln.

Karlmooraniens brach daraufhin seine diplomatischen Beziehungen mit Franzmooraniens ab. Franzmooraniens kritisierte diesen Schritt als unzulässige Gegenmaßnahme.

Nehmen Sie als Völkerrechtsexperte/expertin zu folgenden Fragen kurz Stellung:

- a) Erfolgte die Kündigung des Grenzvertrags durch Franzmooraniens unter Berufung auf eine grundlegende Änderung der Umstände zu Recht?
- b) Haben die Parteien auf Grund der kompromissarischen Klausel eine Lösung im Kompromissweg zu suchen?
- c) Stellte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen eine Gegenmaßnahme dar?

(8 Punkte)